



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants

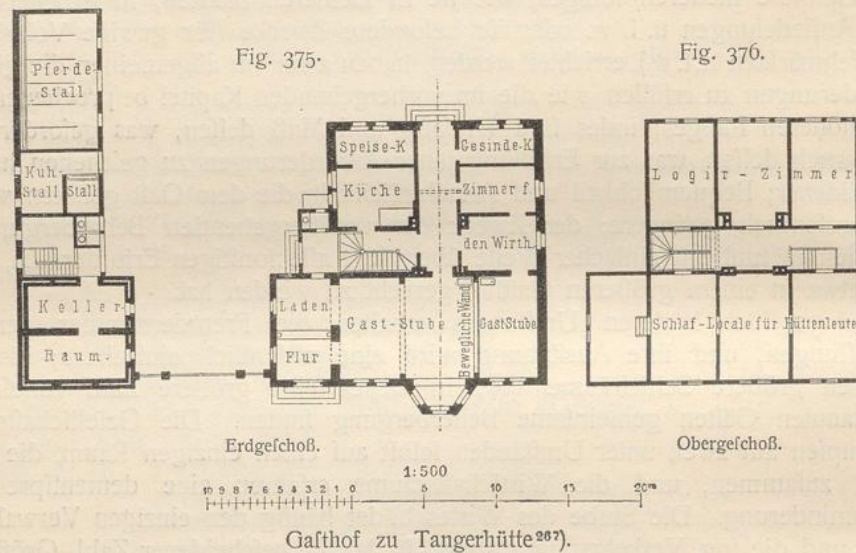
Wagner, Heinrich

Darmstadt, 1904

Fünf Beispiele

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79183)

Gasthöfe für andere Zwecke und anderes Publikum werden eine hiervon abweichende bauliche Gestaltung bedingen. Hieraus geht hervor, daß die Anlage der hier in Rede stehenden Gebäude eine ziemlich mannigfaltige ist, wodurch die Aufstellung bestimmter Regeln und Grundrätze erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Deshalb soll an dieser Stelle nur die allgemeine Bemerkung Platz finden, daß solche Gasthöfe niederen Ranges, die sich ihrem Zwecke nach und durch die besonderen Bedingungen ihrer Errichtung dem Charakter der Gasthöfe höheren Ranges mehr nähern, im ganzen und großen nach den für letztere (im vorhergehenden Kapitel) aufgestellten Grundrätzen zu entwerfen sein werden. Solche Baulichkeiten dagegen, welche durch das zu erwartende Publikum, durch die örtlichen Verhältnisse u. f. w. den Schlafhäusern verwandt erscheinen, werden unter Berücksichtigung der unter b aufzufüllenden Regeln zu errichten sein. Einige Beispiele mögen ebenso die Mannigfaltigkeit der baulichen Anlage, wie das Zutreffende des zuletzt Gefagten dartun.



Gasthof zu Tangerhütte²⁶⁷⁾.

369.
Beispiel
I.

[α] Der Gasthof zu Tangerhütte (Fig. 375 u. 376²⁶⁷⁾ dürfte sein Entstehen wohl dem dortigen Eisen- und Emallierwerk verdanken; dasselbe ist von *Vincent* entworfen.

Wie der Grundriß des Erdgeschosses (Fig. 375) zeigt, sind im Hauptbau nach der Straße zu zwei Gaststuben, die indes nur durch eine bewegliche Wand getrennt sind, angeordnet; an die größere Gaststube schließt ein Laden, vor dem ein Eingangsflur liegt, an. Im übrigen wird das Erdgeschoß von der Wohnung des Wirtes, der Küche, der Speise- und der Gefindekammer eingenommen. In einem durch eine große Einfahrt getrennten Seitenbau sind Keller, Kuh- und Pferde-stall, sowie die Aborte untergebracht.

Im Obergeschoß (Fig. 376) befinden sich nach vorn 4 nur 2,30 m hohe Schlafräume für Hüttenleute, nach rückwärts 3 Fremdenzimmer von 2,90 m lichter Höhe.

370.
Beispiel
II.

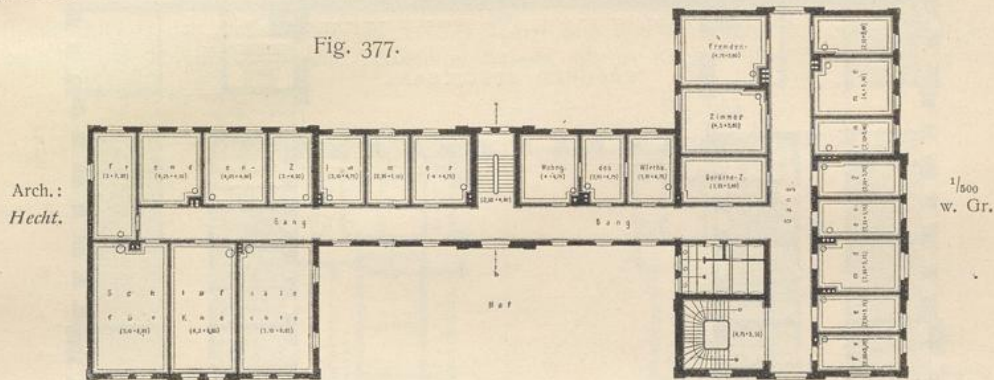
[β] Der Gasthof auf dem Viehmarkt zu Hannover (Fig. 377; siehe auch Teil IV, Halbband 3, Heft 2 dieses „Handbuches“, Abt. III, Abchn. 2, A, Kap. 2) dient zur Beherrgung der Treiber und Wärter, welche das zum Verkaufe aufgetriebene Vieh begleiten, sowie zum Teile auch der Viehhöfner. Er ist wie die genannte Schlacht- und Viehhofanlage von *Hecht* entworfen.

²⁶⁷⁾ Nach: Architektonisches Skizzenbuch. Berlin. Heft 34, Bl. 4.

Dieser Gafthof²⁶⁸⁾ ist links vom Haupteingange nach dem Viehhof und auf dem Grundstücke des letzteren erbaut, steht aber nur durch eine Gartentür mit demselben in Verbindung. Er enthält im Erdgeschoß eine größere und drei kleinere Gafstuben, Büfett, Wohnung des Wirtes und Aborte; im I. (Fig. 377²⁶⁸⁾ und II. Obergeschoß sind eine Anzahl von Fremdenzimmern und auch gemeinschaftliche Schlaffäle für Knechte mit zusammen etwa 100 Betten vorhanden.

Der im Hofe liegende Pferdefall gewährt Unterkunft für 30 Pferde, und in der Wagenremise kann das Fuhrwerk der Fremden eingestellt werden.

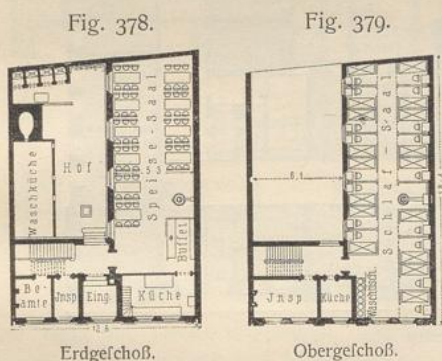
Der Gafthof bedeckt 844 qm Grundfläche und hat 103 286 Mark, d. i. 122 Mark für 1 qm gekoftet.



Gafthof auf dem Viehmarkt zu Hannover²⁶⁸⁾.
I. Obergeschoß.

γ) Das „Hotel-Restaurant“ für Arbeiter zu Ougrée (bei Lüttich) wurde von der Gesellschaft *Oefcher Mesdach & Co.* für solche in ihrer Zinkfabrik beschäftigte Arbeiter errichtet, welche eben ankommen oder welche nicht die Absicht haben, sich am Orte dauernd niederzulassen²⁶⁹⁾. Dieses Gebäude, welches der Fabrik gegenüber liegt, ist durch die Grundrisse in Fig. 378 u. 379²⁷⁰⁾ wieder gegeben.

371.
Beispiel
III.



Hotel-Restaurant für Arbeiter zu Ougrée²⁷⁰⁾.

Dieser Arbeitergafthof besteht aus einem Keller- und Erdgeschoß, 2 Obergeschoßen und einem Dachgeschoß. Im Erdgeschoß (Fig. 378) befinden sich nach vorn zu links vom Eingangsflur die Geschäftsstube des Inspektors und das Beamtenzimmer, rechts davon die Küche, unter letzterer (im Kellergeschoß) die Küchennebenräume. Den Hofflügel nimmt der Speisefaal von etwa 90 qm Grundfläche ein; ferner sind in den Hof die Waschküche, Aborte und Piffoirs eingebaut; der Speisefaal bietet etwa 60 Sitzplätze dar.

Im Kellergeschoß sind noch Bierkeller, Kohlenkeller und sonstige Vorratsräume angeordnet.

Im I. Obergeschoß (Fig. 379) erstreckt sich durch die ganze Gebäudetiefe ein Schlaffaal mit 17 Betten, der durch hölzerne Scherwände in 17 Kammern von 2,20 m Länge und 1,80 m Breite geteilt ist; die Wände sind 2,20 m hoch, reichen aber mit ihrer Unterkante nicht bis zum Fußboden herab, sondern endigen 20 cm über letzterem. Der Schlaffaal wird im Winter geheizt, durch 6 Fenster erhellt und gelüftet; in der Mitte ist ein Lüftungschlot eingerichtet; der Schlaffaal hat einen

²⁶⁸⁾ Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 343 u. Bl. 16.

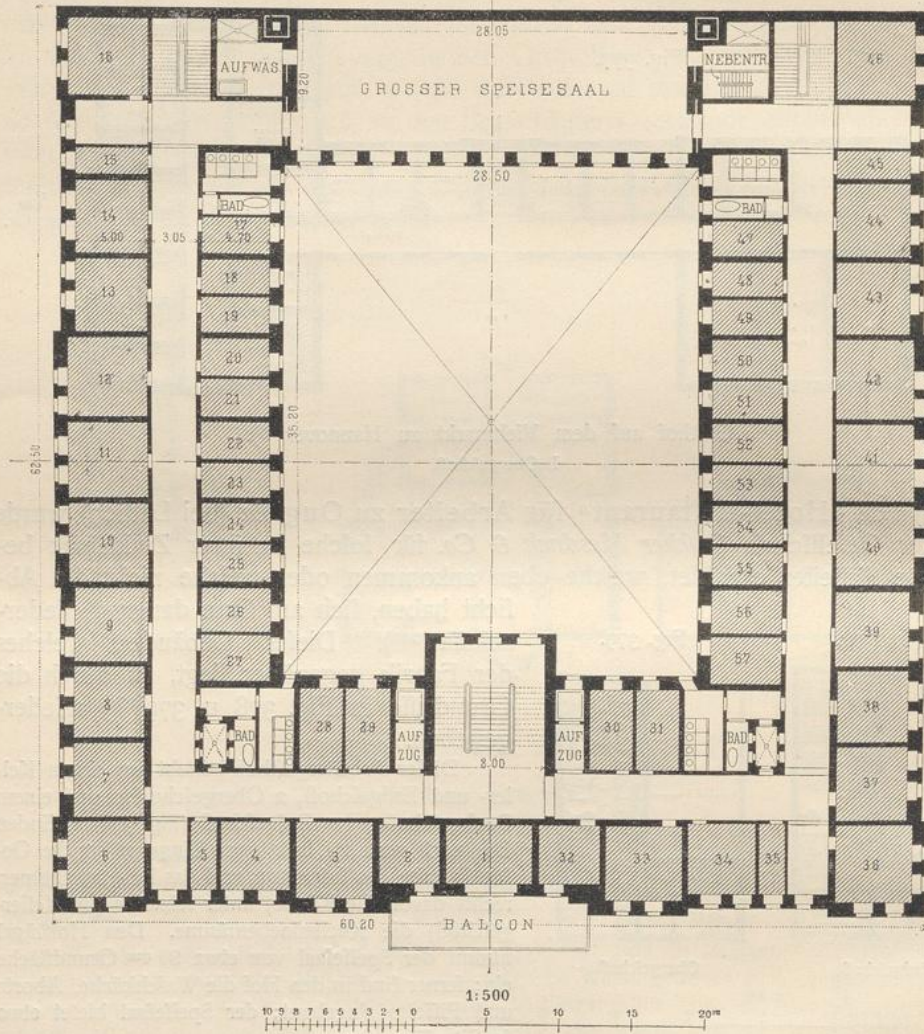
²⁶⁹⁾ Solche Arbeiter, welche dies beabsichtigen, finden zahlreiche Arbeiterwohnungen, welche von den verschiedenen Fabriken jenes Distriktes errichtet worden sind.

²⁷⁰⁾ Nach: *Nouv. annales de la conf.* 1879, S. 131 u. Pl. 37.

Rauminhalt von 455 cbm und bietet für jedes Bett einen Luftraum von 27 cbm. In jeder Kammer sind eine eiserne Bettstelle, ein Schrank und ein Stuhl aufgestellt; endlich ist noch eine gemeinschaftliche Wafchtischeinrichtung mit 6 Becken vorhanden. Außer dem Schlaffaal sind ein Zimmer für den Inspektor und eine Leinenkammer nach vorn gelegen.

Das II. Obergechoß ist wie das I. eingerichtet; im Dachgechoß sind Manfardenzimmer und Speicher zu finden.

Fig. 380.

Stewart's Gafthof für Arbeiterinnen zu New York²⁷¹⁾.

I. Obergechoß.

Das ganze Gebäude bedeckt eine Fläche von 250 qm und hat 28000 Mark (= 35000 Franken), das Mobiliar 8000 Mark (= 10000 Franken) gekostet.

Der im Gafthof beherbergte Arbeiter zahlt für jede Nacht 15, für das Frühstück 20, das Mittagessen 50, das Vesperbrot 20 und das Abendessen 25 Centimes.

δ) In Fig. 380²⁷¹⁾ ist der Grundriß des I. Obergechoßes eines von T. Stewart

372.
Beispiel
IV.

²⁷¹⁾ Nach: RINECKER, A. T. Stewart's Hotel für Arbeiterinnen in New-York. Zeitfchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, S. 9.

in New York erbauten und der Stadt geschenkten Galthofes für 500 Arbeiterinnen wiedergegeben.

Derfelbe ist 60,20 m breit und 62,50 m tief; der große Hof ist 35,20 m lang und 28,50 m breit. Der Haupteingang ist (im Erdgeschoß) in der Mitte der Vorderfront. Die Eintrittshalle führt unmittelbar auf die dreiarmlige Haupttreppe, neben welcher die Personen-, bzw. Gepäckaufzüge liegen. Links und rechts in der Halle sind die Pförtnerloge und das Empfangsbureau angeordnet. Außer den Haupttreppen vermitteln noch zwei Nebentreppen, welche jedoch erst im I. Obergeschoß beginnen, den Verkehr nach den 6 oberen Stockwerken.

Im Erdgeschoß sind die Küchen, Waschküchen und Vorratsräume angelegt und darüber im I. Obergeschoß der große Speisesaal, welcher 28,00 m lang und 9,20 m breit ist. Neben demselben befinden sich Aufwaschräume und Verbindungstreppe mit der Küche. In den vier Hofecken sind

Fig. 381.

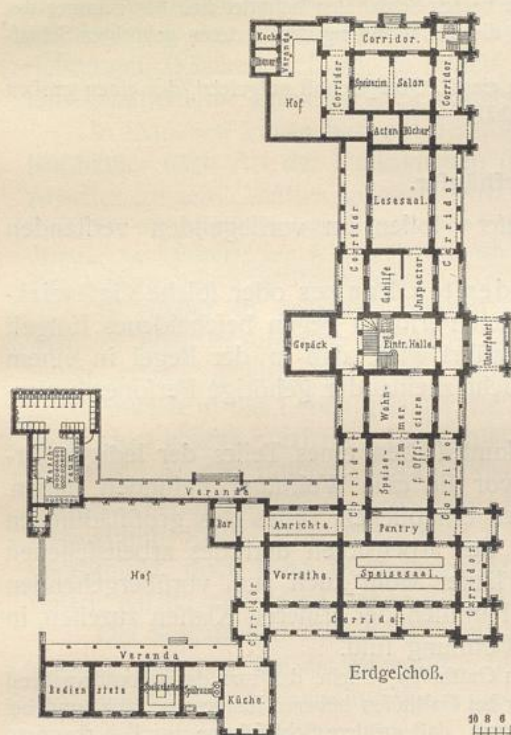


Fig. 382.

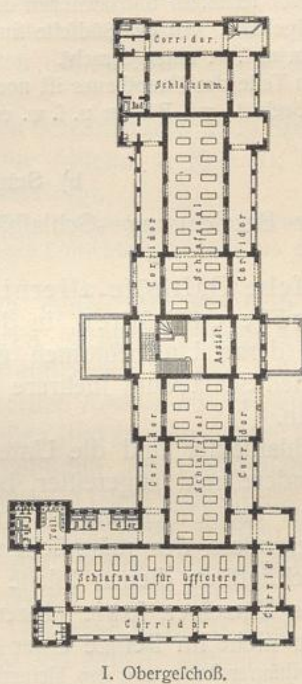


Fig. 383.



II. Obergeschoß.

Arch.:
Stevens.

Royal Alfred Sailor's home zu Bombay²⁷²⁾.

die Bäder und Aborte angeordnet. Die Tiefe der Zimmer ist 5,00 m, die Breite derselben 5,50 m und 2,50 m. Die Flurgänge sind 3,00 m breit.

Die Frontwände, sowie die dünnen Scheidewände sind aus Gußeisen konstruiert, erstere 30 cm stark mit Backsteinen hintermauert. Die Decken sind zwischen gewalzten Trägern gewölbt.

In jedem Zimmer ist Gas- und Wasserleitung, sowie ein Lüftungsrohr angebracht, da das ganze Haus durch Dampfheizung erwärmt wird.

e) Als Beispiel eines Seemanns-Galthofes sei das durch die Grundrisse in Fig. 381 bis 383²⁷²⁾ dargestellte *Royal Alfred Sailor's home* zu Bombay vorgeführt.

Daselbe ist von Stevens entworfen, kommt, namentlich insofern es sich um die Schlafräume handelt, in der Anlage den Schlafhäufeln sehr nahe und ist Ende 1876 eröffnet worden.

Die Länge der Hauptfront beträgt 82,20 m, die Gebäudetiefe 16,76 m; außerdem sind zwei Flügelbauten vorhanden, wovon der an der Nordseite 33,53 m lang und 17,68 m tief, jener an der Südseite 17,68 m lang und ebenso breit ist. Im ganzen Gebäude ist Raum für 20 Offiziere, 58 Seeleute, den Inspektor, den Stellvertreter des letzteren und 20 Bedienstete.

²⁷²⁾ Nach: *Builder*, Bd. 36, S. 187 u. 188.

Die Eintrittshalle und die Haupttreppe liegen in der Hauptachse des Gebäudes, rückwärts davon der Gepäckraum, nach vorn die Unterfahrt für die Wagen. An der Nordseite der Eintrittshalle befinden sich Wohn- und Speisezimmer der Offiziere, die *Pantry*, der Speisesaal für die Seeleute mit Vorratsraum und Anrichte, die *Bar*, die Küche, der Spülraum und Wohnräume für 20 Bedienstete; an der Ostseite sind die Bäder und Waschräume für die Seeleute u. f. w. angeordnet; zu letzteren gelangt man vom Hauptbau aus durch eine Veranda. Südlich von der Eintrittshalle liegen die Geschäftsräume des Inspektors und seines Gehilfen, sowie der Lesesaal mit Bücherraum; an letzteren stößt ein kleiner Raum für Akten u. f. w.; im südlichsten Teile sind die Wohnung des Inspektors, sowie auch Wohnräume für den Koch und andere Bedienstete untergebracht; zur Wohnung des Inspektors führt ein besonderer Eingang an der Südseite. Gänge sind am Umfange des ganzen Gebäudes angeordnet.

Im I. Obergeschoß ist an der Nordseite ein Schlaftaal für die Offiziere mit Bädern und Bedürfnisraum gelegen; den mittleren Teil nehmen zwei Schlaftäle für zusammen 38 Seeleute und das Treppenhaus ein; vor letzterem und zwischen den beiden Schlaftälen befindet sich das Zimmer des Assistenten des Inspektors. An der Südseite sind die zur Wohnung des letzteren gehörigen Schlafzimmer mit Bädern u. f. w. untergebracht.

Im mittleren Teile des Hauptbaues ist noch ein II. Obergeschoß aufgesetzt, das einen großen Schlaftaal für 20 Seeleute mit Bädern u. f. w. enthält.

b) Schlafhäuser.

374.
Allgemeines.

Unter der Bezeichnung „Schlafhäuser“ sollen im vorliegenden verstanden werden:

1) Städtische Galthöfe allerniedersten Ranges oder solche Galtwirtschaften in größeren Städten, in denen Personen gegen bescheidenes Entgelt vorübergehend derart Unterkommen gewährt wird, daß in der Regel in einem gemeinschaftlichen Schlafräum mehrere nicht zueinander gehörige Personen untergebracht werden.

Solche Schlafhäuser sind die Unterkunftsstätten eines Teiles der ledigen Arbeiter, insbesondere neu zugereister, bevor sie eine Wohnung gefunden haben. Sie bilden ferner das Unterkommen eines erheblichen Teiles des großstädtischen Proletariats, besonders des männlichen, des arbeitslosen und des arbeitscheuen Proletariats. Schließlich dienen solche Häuser wohl auch zum vorübergehenden Nächtigungsorte Einzelner, sowie ganzer Familien der ärmeren Klassen zuzeiten, in denen dieselben nicht im Besitze einer Wohnung sind.

Derlei Schlafhäuser haben mit den kleineren Galthöfen gemein, daß man darin vorübergehend gegen Entgelt Obdach findet. Während es indes bei Galthöfen höheren Ranges gar nicht und bei Galthöfen niederen Ranges nur vereinzelt vorkommt, daß größere Schlafräume zur Beherbergung nicht zueinander gehöriger Personen vorhanden sind, bildet es bei Schlafhäusern die Regel, daß Personen, die sich vorher fremd waren, die also nicht zueinander gehören, darin untergebracht werden.

Man heißt solche öffentliche Schlafhäuser, die man wohl auch als Galthöfe niedersten Ranges auffassen kann, hie und da Kost- und Logierhäuser für die ärmeren Volksklassen, bisweilen auch kurzweg Logierhäuser, obwohl gerade diese Bezeichnungen auf ein dauerndes Mietverhältnis hindeuten. In Berlin führen die Schlafhäuser den Namen Pennen. In England heißen Häuser, in denen die Besucher nur für einige oder wenige Nächte Quartier nehmen, *Common lodging houses*.

Von den öffentlichen Schlafhäusern, in denen gewerbsmäßig Fremden Unterkunft gewährt wird und zu denen jedermann der Zutritt frei steht, ist das Quartier- und Schlafgängerwesen in Einzelquartieren zu unterscheiden. Arme Familien nehmen, um sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen, um die oft drückende Last der Wohnungsmiete zu erleichtern, sog. Schlafgänger oder Schlafburschen auf; von diesen ist naturgemäß hier nicht die Rede. Ebenso werden, dem Gefagten zufolge, Einrichtungen, die ledigen Arbeitern auf längere Zeit billige Wohnung mit dauerndem Mietverhältnis (also nicht vorübergehend) schaffen, also die sog. Logierhäuser von der Befprechung ausgeschlossen sein; letztere wurden bereits in Teil IV, Halbband 2, Heft 1 dieses „Handbuches“ behandelt.